

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑤ Int. Cl.³: C 07 C 87/455 C 07 C 91/28

C 07 C 91/28 C 07 C 93/14 A 61 K 31/135

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

PATENTSCHRIFT A5

(11)

644 580

(21) Gesuchsnummer:

724/80

73 Inhaber:

F. Hoffmann-La Roche & Co. Aktiengesellschaft, Basel

22 Anmeldungsdatum:

29.01.1980

24) Patent erteilt:

15.08.1984

② Erfinder:

Dr. Hans Bruderer, Benken BL Prof. Dr. Albert Eduard Fischli, Riehen Dr. Rudolf Pfister, Basel

45 Patentschrift veröffentlicht:

15.08.1984

(54) Cyclohexen-Derivate.

67) Cyclohexen-Derivate der Formel

worin R_1 Hydroxy oder niederes Alkoxy, n die Zahl 1 oder 2, R_2 niederes Alkyl und R_3 Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl bedeuten,

und pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze davon sind analgetisch wirksam und eignen sich zur Bekämpfung von Schmerzen. Sie können nach verschiedenen Methoden ausgehend von teilweise neuen Zwischenprodukten hergestellt und zu galenischen Darreichungsformen verarbeitet werden.

PATENTANSPRÜCHE

1. Cyclohexen-Derivate der allgemeinen Formel

worin

R1 Hydroxy oder niederes Alkoxy, n die Zahl 1 oder 2, R2 niederes Alkyl und R3 Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl bedeuten, und pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze von Verbindungen der Formel I.

2. Verbindungen gemäss Anspruch 1, worin R¹ Hydroxy oder Methoxy, R2 und R3 je niederes Alkyl und n die Zahl 1 bedeuten.

3. Verbindungen gemäss Anspruch 1 oder 2, worin R² und R3 je Methyl bedeuten.

4. 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1äthylamin als Verbindung gemäss Anspruch 1.

5. 1-(m-Hydroxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1äthylamin als Verbindung gemäss Anspruch 1.

6. I-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1propylamin; 1-(m-Methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin; N-Allyl-1-(m-methoxyphenyl)-N-methyl-2-cy-10 clohexen-1-äthylamin; N-Cyclopropylmethyl-1-(m-methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin als Verbindungen nach Anspruch 1.

7. Verbindungen der Formel I und pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze davon nach einem der Ansprü-15 che 1 bis 6, als pharmazeutische, insbesondere analgetische Wirkstoffe.

8. 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1äthylamin als Verbindung gemäss Anspruch 7.

9. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen der For-20 mel I, worin R¹ niederes Alkoxy bedeutet, und R², R³ und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen, sowie von pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalzen dieser Verbindungen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine Verbindung der allgemeinen Formel

oder

worin

n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzt und R¹¹ niederes Alkoxy, R³¹ Wasserstoff, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl und R32 niederes Alkyl be-

am Stickstoffatom entsprechend substituiert und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

10. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen der Formel I, worin R1, R2, R3 und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen, sowie von pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalzen dieser Verbindungen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine Verbindung der allge-45 meinen Formel

CH₂)_n IV oder

worin

R¹, R², R³ und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen und entweder R33 Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl und R⁴ Formyl, niederes Alkanoyl oder niederes Alkoxycar-

bonyl oder R³³ niederes Alkyl und R⁴ niederes Cycloalkyl-65 carbonyl bedeuten,

reduziert und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

11. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen der Formel I, worin R¹ niederes Alkoxy bedeutet, und R², R³ und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen, sowie von pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalzen dieser Verbindungen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine Verbindung der allgemeinen Formel

worin

n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzt und R¹¹ niederes Alkoxy und X eine Abgangsgruppe bedeuten, mit einem Amin der allgemeinen Formel

worin

 R^2 und R^3 die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen,

umsetzt und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

worir

 R^2 , R^3 und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen und R^5 niederes Alkyl und R^6 eine Schutzgruppe bedeuten,

die Alkylgruppe R⁵ bzw. die Schutzgruppe R⁶ abspaltet und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

12. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen der Formel I, worin R¹ Hydroxy oder niederes Alkoxy, R² und R³ je Methyl und n die Zahl 2 bedeuten, sowie von pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalzen dieser Verbindungen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine quartäre Ammoniumbase der allgemeinen Formel

worin

20

R¹ die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzt, erhitzt oder ein geeignetes entsprechendes quartäres Ammoniumsalz erhitzt oder mit einer Base behandelt und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

13. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen der Formel I, worin R¹ Hydroxy bedeutet, und R², R³ und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen, sowie von pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalzen dieser Verbindungen, dadurch gekennzeichnet, dass man aus einer Verbindung der allgemeinen Formel

14. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen der 50 Formel I, worin R¹ niederes Alkoxy und R³ niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl bedeuten, und R² und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen, sowie von pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalzen dieser Verbindungen, dadurch gekennzeichnet, 55 dass man eine Verbindung der allgemeinen Formel

$$(CH_2)_n$$
 CH_2 R^2 R^3

worin

n und R² die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen und R³⁴ niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl bedeutet,

veräthert und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in 5 die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

15. Verfahren zur Herstellung von Verbindungen der Formel I, worin R¹, R², R³ und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen, sowie von pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalzen dieser Verbindungen, dadurch gekennzeichnet, dass man eine Verbindung der allgemeinen Formel

worin

R¹ und n die in Anspruch 1 angegebene Bedeutung besitzen,

unter reduzierenden Bedingungen mit einem Amin der obigen allgemeinen Formel VI umsetzt und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

16. Verbindungen der allgemeinen Formel

worin

 R^{11} niederes Alkoxy, R^{31} Wasserstoff, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl und n die Zahl 1 oder 2 bedeuten.

als Mittel zur Durchführung des Verfahrens gemäss Anspruch 9.

17. Verbindungen der allgemeinen Formel

worin

R¹ Hydroxy oder niederes Alkoxy und n die Zahl 1 oder 2 bedeuten und entweder R³³ Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl und R⁴ Formyl, niederes Alkanoyl oder niederes Alkoxycarbonyl oder R³³ niederes Alkyl und R⁴ niederes Cycloalkylcarbonyl bedeuten, als Mittel zur Durchführung des Verfahrens gemäss Anspruch 10

18. Verbindungen der allgemeinen Formel

worin

R¹ Hydroxy oder niederes Alkoxy, n die Zahl 1 oder 2,
 R² niederes Alkyl und R³ Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl bedeuten, als Mittel zur Durchführung des Verfahrens gemäss Anspruch 10.

19. Verbindungen der allgemeinen Formel

$$(CH_2)_n$$
 CH_2 V

5 worir

55

35

R¹¹ niederes Alkoxy, n die Zahl 1 oder 2 und X eine Abgangsgruppe bedeuten, als Mittel zur Durchführung des Verfahrens gemäss Anzuralt 11

20. Quartäre Ammoniumbasen der allgemeinen Formel

65 worin

R¹ Hydroxy oder niederes Alkoxy bedeutet, und entsprechende quartäre Ammoniumsalze, als Mittel zur Durchführung des Verfahrens gemäss Anspruch 12.

21. Verbindungen der allgemeinen Formel

worin

n die Zahl 1 oder 2, R^2 niederes Alkyl, R^3 Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl und R^6 eine Schutzgruppe bedeuten, als Mittel zur Durchführung des Verfahrens gemäss Anspruch 13.

Die vorliegende Erfindung betrifft Cyclohexen-Derivate. Im speziellen betrifft sie Verbindungen der allgemeinen Formel

worin

R¹ Hydroxy oder niederes Alkoxy, n die Zahl 1 oder 2, R² niederes Alkyl und R³ Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl bedeuten.

Diese Verbindungen sind neu und zeichnen sich durch wertvolle pharmakodynamische Eigenschaften aus.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung sind Verbindungen der allgemeinen Formel I und pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze davon, als solche und als pharmazeutische Wirkstoffe, die Herstellung dieser Verbindungen und Zwischenprodukte für die Herstellung dieser Verbindungen, sowie Arzneimittel, enthaltend eine Verbindung der allgemeinen Formel I oder ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz davon.

22. Verbindungen der allgemeinen Formel

15 worin

R¹ Hydroxy oder niederes Alkoxy und n die Zahl 1 oder 2 bedeuten,

als Mittel zur Durchführung des Verfahrens gemäss Anspruch 15.

23. Arzneimittel, insbesondere Analgetikum, enthaltend eine Verbindung der Formel I oder ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz davon.

24. Arzneimittel gemäss Anspruch 23, enthaltend 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin.

Die Verbindungen der eingangs definierten allgemeinen Formel I enthalten ein asymmetrisches Kohlenstoffatom; die 40 vorliegende Erfindung umfasst sowohl die optisch einheitlichen enantiomeren Formen dieser Verbindungen als auch Gemische davon, insbesondere die Racemate.

Unter den Verbindungen der eingangs definierten Formel I sind diejenigen bevorzugt, worin R¹ Hydroxy oder

45 Methoxy, R² und R³ je niederes Alkyl (insbesondere je Methyl) und n die Zahl 1 bedeuten.

Eine besonders bevorzugte, von der allgemeinen Formel I umfasste Verbindung im Rahmen der vorliegenden Erfindung ist das 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohesen-1-äthylamin; dies gilt sowohl für die beiden optisch einheitlichen enantiomeren Formen dieser Verbindung als auch für Gemische davon, insbesondere für das Racemat, welches im Rahmen der vorliegenden Erfindung ganz besonders bevorzugt ist.

Eine ebenfalls bevorzugte, von der allgemeinen Formel I umfasste Verbindung im Rahmen der vorliegenden Erfindung ist das 1-(m-Hydroxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin.

Weitere repräsentative Vertreter der durch die allgemeine Formel I definierten Verbindungsklasse sind das 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-propylamin, das 1-(m-Methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin, das N-Allyl-1-(m-methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin und das N-Cyclopropylmethyl-1-(m-methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin.

Die Verbindungen der allgemeinen Formel I und deren pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze können erfindungsgemäss dadurch hergestellt werden, dass man a) eine Verbindung der allgemeinen Formel

$$R^{11}$$
 $(CH_2)_n$
 CH_2
 $(CH_2)_n$
 $(CH_$

worin

n obige Bedeutung besitzt und R¹¹ niederes Alkoxy, R³¹ Wasserstoff, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl und R³² niederes Alkyl bedeuten,

am Stickstoffatom entsprechend substituiert oder b) eine Verbindung der allgemeinen Formel

oder (CH₂)_n—co—N_{R3}

worin

R¹, R², R³ und n obige Bedeutung besitzen und entweder R³³ Wasserstoff, niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl und R⁴ Formyl, niederes Alkanoyl oder niederes Alkoxycarbonyl oder R³³ niederes Alkyl und R⁴ niederes Cycloalkylcarbonyl bedeuten, reduziert oder

45 worin

50

R² und R³ obige Bedeutung besitzen, umsetzt oder d) eine quartäre Ammoniumbase der allgemeinen Formel

c) eine Verbindung der allgemeinen Formel

VII

OH

CH3

CH3

CH3

VI

worin

R¹¹ und n obige Bedeutung besitzen und X eine Abgangsgruppe bedeutet, mit einem Amin der allgemeinen Formel 65 worin

60

R¹ obige Bedeutung besitzt, erhitzt oder ein geeignetes entsprechendes quartäres Ammoniumsalz erhitzt oder mit einer Base behandelt oder e) aus einer Verbindung der allgemeinen Formel

worin

 $R^2,\,R^3$ und n obige Bedeutung besitzen und R^5 niederes Alkyl und R^6 eine Schutzgruppe bedeuten, die Alkylgruppe R^5 bzw. die Schutzgruppe R^6 abspaltet oder

f) eine Verbindung der allgemeinen Formel

worin

n und R^2 obige Bedeutung besitzen und R^{34} niederes Alkyl, niederes Alkenyl oder niederes Cycloalkylmethyl bedeutet,

veräthert oder

g) eine Verbindung der allgemeinen Formel

worin

R¹ und n obige Bedeutung besitzen, unter reduzierenden Bedingungen mit einem Amin der obigen allgemeinen Formel VI zur Reaktion bringt und erwünschtenfalls eine erhaltene Verbindung in die optisch aktiven Antipoden aufspaltet und/oder in ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz überführt.

Der Ausdruck «niederes Alkyl» bezeichnet gesättigte Kohlenwasserstoffreste mit höchstens 4 Kohlenstoffatomen, welche geradkettig oder verzweigt sein können, wie Methyl und dergleichen.

Der Ausdruck «niederes Alkoxy» – für sich allein genommen oder in der Kombination «niederes Alkoxycarbonyl» – bezeichnet eine niedere Alkyloxygruppe im Sinne der obigen Definition des Begriffs «niederes Alkyl». Der Ausdruck «niederes Alkenyl» bezeichnet 3–5 Kohlenstoff-20 atome enthaltende Kohlenwasserstoffreste, welche eine olefinische Doppelbindung enthalten und geradkettig oder verzweigt sein können, wie Allyl und dergleichen.

Der Ausdruck «niederes Alkanoyl» bezeichnet Acylreste von 2-4 Kohlenstoffatome enthaltenden Alkancarbon-25 säuren, welche geradkettig oder verzweigt sein können, wie Acetyl und dergleichen.

Die Ausdrücke «niederes Cycloalkylalkyl» und «niederes Cycloalkylcarbonyl» umfassen Radikale mit insgesamt höchstens 5 Kohlenstoffatomen, wie Cyclopropylmethyl, 30 Cyclopropylcarbonyl und dergleichen.

Die N-Substitution der Verbindungen der allgemeinen Formel II oder Ia erfolgt nach an sich bekannten Methoden, beispielsweise mit einem dem einzuführenden Rest entsprechenden Halogenid oder Dialkylsulfat, vorzugsweise jedoch reduktiv z.B. mit einem dem einzuführenden Rest entsprechenden Aldehyd in Gegenwart von Ameisensäure oder durch Umsetzung mit einem dem einzuführenden Rest entsprechenden Aldehyd und anschliessende Behandlung mit einem geeigneten Reduktionsmittel, wie Natrium-cyanobor-40 hydrid, Natriumborhydrid oder dergleichen.

So gelangt man beispielsweise ausgehend von einer Verbindung der Formel Ia, worin R³² Methyl bedeutet, durch Umsetzung mit Allylbromid zu einer entsprechenden Verbindung der Formel I, worin R² Methyl und R³ Allyl be-45 deuten. Mittels Formaldehyd und Ameisensäure erhält man beispielsweise aus einer Verbindung der Formel II, worin R³¹ Wasserstoff bedeutet, oder aus einer Verbindung der Formel Ia, worin R³² Methyl bedeutet, eine entsprechende Verbindung der Formel I, worin R² und R³ je Methyl be-50 deuten, oder aus einer Verbindung der Formel II, worin R³¹ Cyclopropylmethyl bedeutet, eine entsprechende Verbindung der Formel I, worin R² Methyl und R³ Cyclopropylmethyl bedeuten.

Die Verfahrensparameter für die Durchführung der versschiedenen Ausführungsformen der N-Substitution von Verbindungen der Formel II und Ia sind jedem Fachmann geläufig. Natürlich ist zu beachten, dass nur solche Methoden verwendet werden, welche selektiv die gewünschte N-Substitution ergeben, wobei besonders zu beachten ist, dass bei 60 Anwendung reduktiver Methoden nur solche in Frage kommen, welche die olefinische Doppelbindung im Cyclohexen-Teil des Moleküls nicht in Mitleidenschaft ziehen.

Die Reduktion der Verbindungen der allgemeinen Formel III oder IV erfolgt nach an sich bekannten Methoden.

Selbstverständlich kommen nur solche Methoden in Betracht, welche selektiv zu den gewünschten entsprechenden Verbindungen der Formel I führen, wobei insbesondere zu beachten ist, dass die olefinische Doppelbindung im Cyclo-

hexenteil des Moleküls nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf. Die Reduktion erfolgt zweckmässigerweise mittels sehr reaktiver komplexer Hydride, wie Lithiumaluminiumhydrid und Diisobutylaluminiumhydrid, in Gegenwart eines geeigneten inerten organischen Lösungsmittels, wie Äther, Tetrahydrofuran, Monoglym, Diglym oder dergleichen

Die in Formel V durch das Symbol X wiedergegebene Abgangsgruppe kann ein Halogenatom sein, insbesondere Chlor, Brom oder Jod; es kommen jedoch ohne weiteres auch äquivalente andere Abgangsgruppen in Betracht, z.B. Arylsulfonyloxyreste, wie Tosyloxy, Alkylsulfonyloxyreste, wie Mesyloxy, usw. Die Reaktionsparameter für die Umsetzung der Verbindungen der Formel V mit den Aminen der Formel VI sind jedem Fachmann geläufig. Man arbeitet zweckmässigerweise in Gegenwart eines geeigneten inerten organischen Lösungsmittels, z.B. in einem Alkohol, wie Methanol, Athanol oder dergleichen, in Dimethylformamid, Toluol, Benzol, Xylol, Monoglym, Diglym oder dergleichen, und in Gegenwart eines säurebindenden Mittels, beispielsweise in Gegenwart einer anorganischen Base, wie Natriumcarbonat, Kaliumcarbonat oder dergleichen, eines tert. Amins, wie Triäthylamin, N-Äthyl-Diisopropylamin, Chinuclidin, Pyridin oder dergleichen; als säurebindendes Mittel kann indessen auch ein Überschuss des als Reaktionskomponente eingesetzten Amins der allgemeinen Formel VI die-

Beim Erhitzen einer quartären Ammoniumbase der allgemeinen Formel VII oder eines geeigneten entsprechenden quartären Salzes bzw. bei der Behandlung eines solchen Salzes mit einer Base erfolgt Spaltung des 5gliedrigen heterocyclischen Rings und Einführung einer Doppelbindung im 6gliedrigen alicyclischen Ring, und man erhält eine entsprechende Verbindung der Formel I, worin n die Zahl 1 und R² und R³ je Methyl bedeuten.

Verwendet man als Ausgangsprodukt eine quartäre Ammoniumbase der allgemeinen Formel VII, so geht man zweckmässigerweise so vor, dass man diese Base in Abwesenheit eines Lösungsmittels auf eine Temperatur von etwa 100–200 °C, vorzugsweise etwa 160–180 °C, erhitzt und das gebildete entsprechende Amin der Formel II im Hochvacuum abdestilliert.

Von den den quartären Ammoniumbasen der allgemeinen Formel VII entsprechenden quartären Ammoniumsalzen eignen sich für den vorliegenden Verfahrensaspekt in erster Linie die Fluoride. Aus derartigen Fluoriden erhält man entsprechende Verbindungen der Formel I zweckmässigerweise dadurch, dass man sie in einem geeigneten Lösungsmittel, wie Acetonitril oder dergleichen, während etwa 1 Stunde erhitzt, vorzugsweise etwa auf Rückflusstemperatur des gewählten Lösungsmittels, oder dass man sie in einem geeigneten Lösungsmittel mit einer geeigneten Base behandelt, z. B. mit Natrium-t.-amylat in einem Gemisch von t.-Butanol und Toluol oder dergleichen, wobei man zweckmässigerweise bei etwa Raumtemperatur arbeitet.

Die Abspaltung der durch das Symbol R⁵ bezeichneten niederen Alkylgruppe in den Verbindungen der Formel Ib erfolgt unter Anwendung von Methoden, welche jedem Fachmann für die Durchführung einer derartigen Ätherspaltung geläufig sind. Zweckmässigerweise verwendet man für diese Ätherspaltung saure Reagenzien, wie Bortribromid in einem geeigneten inerten organischen Lösungsmittel, z. B. in einem halogenierten Kohlenwasserstoff, wie Methylenchlorid, Chloroform usw., Bromwasserstoffsäure, Pyridinhydrochlorid oder dergleichen.

Als Schutzgruppen in den Verbindungen der Formel VIII (durch das Symbol R⁶ bezeichnet) eignen sich selbstverständlich nur solche, welche durch Methoden abgespalten

werden können, bei welchen diese Schutzgruppen selektiv entfernt werden, ohne dass andere im Molekül vorhandene Strukturelemente in Mitleidenschaft gezogen werden. Als derartige Schutzgruppen eignen sich beispielsweise leicht ab-5 spaltbare metallorganische Gruppen, insbesondere Trialkylsilylgruppen, wie Trimethylsilyl und dergleichen, leicht abspaltbare Acetal- und Ketalschutzgruppen, wie Hexahydropyran-2-yl und dergleichen usw. Die Entfernung der Schutzgruppe aus den Verbindungen der Formel VIII erfolgt 10 nach an sich bekannten Methoden, wobei natürlich für die Wahl der zur Anwendung gelangenden Methode die Natur der zu entfernenden Schutzgruppe in Betracht gezogen werden muss und zu beachten ist, dass nur die Schutzgruppe selektiv entfernt, andere im Molekül vorhandene Strukturele-15 mente jedoch nicht angegriffen werden sollen. So lassen sich beispielsweise die Trimethylsilylgruppe durch Behandeln mit verdünnter Salzsäure in Tetrahydrofuran oder dergleichen und die Hexahydropyran-2-ylgruppe unter milden sauren wässrigen Bedingungen (z.B. mittels 0,1normaler Salzsäure) 20 abspalten.

Die Verätherung einer Verbindung der allgemeinen Formel Ic erfolgt nach an sich bekannten, jedem Fachmann geläufigen Methoden, wobei natürlich zu beachten ist, dass die phenolische Hydroxylgruppe selektiv alkyliert, andere im Molekül vorhandene Strukturelemente jedoch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Die Verätherung erfolgt zweckmässigerweise mittels Diazoalkanen, wie Diazomethan in einem geeigneten inerten organischen Lösungsmittel, z.B. in einem Äther, wie Diäthyläther, Tetrahydrofuran, Dioxan usw., oder dergleichen, bei Temperaturen von etwa 0 bis 50 °C, vorzugsweise etwa bei Raumtemperatur.

Methoden für die unter reduzierenden Bedingungen erfolgende Umsetzung einer Verbindung der Formel IX mit einem Amin der Formel VI sind jedem Fachmann geläufig,

35 wobei natürlich zu beachten ist, dass nur solche Methoden in Frage kommen, bei welchen weder die im Cyclohexen-Teil der Verbindungen der Formel IX vorhandene olefinische Doppelbindung noch in den Aminen der Formel VI allfällig vorhandene reduzierbare Gruppen in Mitleidenschaft ge
40 zogen werden. Als Reduktionsmittel kommen Borhydride wie Natrium-cyanborhydrid, Natriumborhydrid oder dergleichen in Betracht. Zweckmässigerweise arbeitet man in Gegenwart eines geeigneten inerten organischen Lösungsmittels, z. B. in einem niederen Alkanol, wie Methanol,

45 Äthanol, Isopropanol und dergleichen.

Die Aufspaltung racemischer Verbindungen der Formel I in die beiden optisch einheitlichen enantiomeren Komponenten erfolgt nach an sich bekannten Methoden, zwecksmässigerweise durch Umsetzung mit einer optisch aktiven Säure, wie (+)-Di-O,O'-p-toluoyl-D-Weinsäure, und anschliessende Trennung der so erhaltenen diastereoisomeren Salze, beispielsweise durch fraktionierte Kristallisation, aus welchen die optisch einheitlichen Verbindungen der Formel I mittels Base freigesetzt werden können.

Die Überführung von Verbindungen der Formel I in pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze erfolgt nach allgemein üblichen Methoden. Es kommen sowohl Salze mit anorganischen als auch Salze mit organischen Säuren in Be
tracht, beispielsweise Hydrochloride, Hydrobromide, Sulfate, Methansulfonate, p-Toluolsulfonate, Oxalate, Tartrate, Zitrate, Maleinate, Ascorbate, Acetate usw.

Wie eingangs erwähnt sind Zwischenprodukte für die 65 Herstellung der Verbindungen der Formel I ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Erfindung, und zwar insbesondere diejenigen der obigen allgemeinen Formeln II, III, IV, V, VII, VIII und IX. Zur Erläuterung der Herstellung solcher Zwischenprodukte wird zunächst auf die nachstehenden Reaktionsschemata verwiesen, in welchen $\mathbf n$ und $\mathbf X$ obi-

ge Bedeutung besitzen und \mathbb{R}^7 niederes Alkoxy oder eine geschützte Hydroxygruppe bedeuten.

Die Verbindungen der allgemeinen Formel X, wie 2-(m-Methoxyphenyl)cyclohexanon, sind bekannt oder nach an sich bekannten und jedem Fachmann geläufigen Methoden zugänglich. Verbindungen der Formeln XI und XII erhält man aus den Verbindungen der Formel X durch Umsetzung mit Chloracetonitril, \(\beta \)-Chlorpropionitril, Acrylnitril oder dergleichen bzw. Bromessigsäureäthylester, β-Propionsäureäthylester, Acrylsäureäthylester oder dergleichen in Gegenwart einer starken Base. Verbindungen der Formeln XIII und XIV erhält man aus den Verbindungen der Formeln XI bzw. XII durch Reduktion, wobei die Reduktion der Verbindungen der Formel XI zweckmässigerweise mittels Natriumborhydrid oder dergleichen und die Reduktion der Verbindungen der Formel XII zweckmässigerweise durch katalytische Hydrierung (beispielsweise über Platin) erfolgt. Verbindungen der Formeln XV und XVI erhält man aus den Verbindungen der Formel XIII bzw. XIV beispielsweise durch. Behandlung mit Phosphoroxychlorid in Pyridin oder durch Umsetzung mit Methansulfochlorid und Behandlung des erhaltenen Produkts mit Kaliumacetat in Hexamethylphosphorsäuretriamid oder dergleichen. Verbindungen der Formeln XVII und XVIII erhält man aus den Verbindungen der Formel XV bzw. XVI zweckmässigerweise durch Reduktion 50 mit reaktiven komplexen Hydriden, wie Lithiumaluminiumhydrid, Diisobutylaluminiumhydrid oder dergleichen. Verbindungen der Formel XIX erhält man aus den Verbindungen der Formel XVI durch alkalische Hydrolyse, beispielsweise mittels Kaliumhydroxid in Äthanol/Wasser. Verbinste dungen der Formel XX erhält man aus den Verbindungen der Formel XVIII, indem man die Hydroxygruppe nach an sich bekannten Methoden durch eine Abgangsgruppe ersetzt, beispielsweise mittels Thionylchlorid, Tosylchlorid, Mesylchlorid oder dergleichen. Verbindungen der Formel XXI erhält man aus Verbindungen der Formel XIX nach an sich bekannten Methoden, beispielsweise mittels Oxalylchlorid, Thionylchlorid oder dergleichen.

Verbindungen der Formel XVII, worin R⁷ niederes Alkoxy bedeutet, sind identisch mit Verbindungen der Formel II, worin R³¹ Wasserstoff bedeutet. Die übrigen Verbindungen der Formel II sowie diejenigen der Formel Ia erhält man aus den Verbindungen der Formel XVII durch entsprechende N-Substitution, wobei zur Einführung von niederen Al-

kyl- oder niederen Cycloalkylmethylgruppen zweckmässigerweise so vorgegangen wird, dass man zunächst eine entsprechende Formyl-, Alkoxycarbonyl-, Alkanoyl- oder Cycloalkylcarbonylverbindung herstellt und diese anschliessend mit einem komplexen Hydrid, wie Lithiumaluminiumhydrid, Diisobutylaluminiumhydrid oder dergleichen, reduziert.

Verbindungen der Formeln II und Ia kann man auch dadurch herstellen, dass man Verbindungen der Formel XX, worin R⁷ niederes Alkoxy bedeutet, mit Ammoniak oder einem entsprechenden Amin umsetzt oder dass man Verbindungen der Formel XXI mit Ammoniak oder einem entsprechenden primären Amin umsetzt und die erhaltene Verbindung mit einem komplexen Hydrid, wie Lithiumaluminiumhydrid, Diisobutylaluminiumhydrid oder dergleichen, reduziert.

Verbindungen der Formel III erhält man aus Verbindungen der Formel XVII durch entsprechende Mono- oder Disubstitution am Stickstoffatom nach an sich bekannten und jedem Fachmann geläufigen Methoden, worauf eine allfällig vorhandene Sauerstoff-Schutzgruppe abgespalten wird.

Verbindungen der Formel IV erhält man aus den Verbindungen der Formel XXI durch Umsetzung mit einem Amin der Formel VI nach an sich bekannten und jedem Fachmann geläufigen Methoden, worauf eine allfällig vorhandene Sauerstoff-Schutzgruppe abgespalten wird.

Verbindungen der Formel XX, worin R⁷ niederes Alkoxy bedeutet, sind identisch mit den Verbindungen der Formel V.

Verbindungen der Formel VIII erhält man aus Verbindungen der Formel XVII, worin R⁷ eine geschützte Hydroxygruppe bedeutet, durch entsprechende Mono- oder Disubstitution am Stickstoff, welche nach an sich bekannten und jedem Fachmann geläufigen Methoden erfolgen kann. Verbindungen der Formel VIII kann man auch dadurch erhalten, dass man Verbindungen der Formel XX, worin R⁷ eine geschützte Hydroxygruppe bedeutet, mit einem Amin der Formel VI umsetzt oder dass man eine Verbindung der Formel XXI, worin R⁷ eine geschützte Hydroxygruppe bedeutet, mit einem Amin der Formel VI umsetzt und die erhaltene Verbindung anschliessend mit einem komplexen Hydrid, wie Lithiumaluminiumhydrid, Diisobutylaluminiumhydrid oder dergleichen, reduziert.

Verbindungen der Formel IX erhält man durch Oxidation von Verbindungen der Formel XVIII, zweckmässigerweise mittels Schwefeltrioxid-Pyridinkomplex in Dimethylsulfoxid oder anderen geeigneten sauren Reagenzien, und anschliessende Abspaltung einer allfällig vorhandenen Sauerstoff-Schutzgruppe.

Zur Herstellung von Verbindungen der Formel VII bzw. von geeigneten entsprechenden Salzen werden Verbindungen der Formel XI, worin n die Zahl 1 bedeutet, reduktiv zu Verbindungen der allgemeinen Formel

worin

R⁷ obige Bedeutung besitzt, cyclisiert, zweckmässigerweise durch katalytische Hydrierung (z. B. über Palladium). Hierauf wird die Kohlenstoffstickstoff-Doppelbindung reduziert, zweckmässigerweise mit Natriumborhydrid, Natrium-cyanborhydrid oder dergleichen, worauf man die erhaltene Verbindung nach an sich bekannten und jedem Fachmann geläufigen Methoden in das entsprechende quartäre Dimethylammoniumhydroxid bzw. Dimethylammoniumsalz überführt, zweckmässigerweise durch Monomethylierung mittels Formaldehyd und Ameisensäure, anschliessende Quartärisierung mit Methyljodid und zuletzt Ersatz des Jodidions gegen das gewünschte Anion, was vorzugsweise mit einem geeigneten Anionenaustauscher erfolgt. Auf einer zweckmässigen Stufe der Synthese der quartären Dimethylammoniumbase bzw. des quartären Dimethylammoniumsalzes wird eine allfällig vorhandene Sauerstoff-Schutzgruppe abgespalten.

Verbindungen der Formel IV, worin n die Zahl 1 und R² und R³ je niederes Alkyl bedeuten, kann man nicht nur in der weiter oben beschriebenen Weise aus entsprechenden Verbindungen der Formeln XXI und VI erhalten, sondern auch dadurch, dass man eine Verbindung der allgemeinen Formel

worin

R⁷ obige Bedeutung besitzt, 35 zu einer Verbindung der Formel

worin

R⁷ obige Bedeutung besitzt, reduziert, zweckmässigerweise mittels Natriumborhydrid, Natrium-cyanborhydrid oder dergleichen, und die so erhaltene Verbindung der Formel XXIV mit einem entsprechenden N,N-Dialkylacetamid-dialkylacetal, wie N,N-Dimesthylacetamid-dimethylacetal, erhitzt, worauf dann eine allfällig vorhandene Sauerstoff-Schutzgruppe abgespalten wird.

Wite eingangs erwähnt, sind die Cyclohexen-Derivate der allgemeinen Formel I neue Verbindungen mit wertvollen pharmakodynamischen Eigenschaften. Wie im bekannten «Writhing-Test» gezeigt werden kann, sind sie analgetisch wirksam. In der nachfolgenden Tabelle werden die in diesem Test ermittelten ED 50-Werte für repräsentative Vertreter der durch die allgemeine Formel I definierten Verbindungs
65 klasse dargestellt; die Tabelle enthält ausserdem Angaben über die akute Toxizität der untersuchten Verbindungen (DL 50 in mg/kg bei einmaliger oraler Verabreichung an Mäuse).

Verbindung	ED 50 im «Writhing-Test»	DL 50
rac1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-		150-300 mg/kg
cyclohexen-1-äthylamin- hydrochlorid (+)-1-(m-Methoxyphenyl)-		250–500 mg/kg
N,N-dimethyl-2- cyclohexen-1-äthylamin- hydrochlorid (—)-1-(m-Methoxyphenyl)-	(nach 60 Min.)	250-500 mg/kg
N,N-dimethyl-2- cyclohexen-1-äthylamin- hydrochlorid	(nach 60 Min.)	230 ,300 mg/kg
rac1-(m-Hydroxyphenyl)- N,N-dimethyl- 2-cyclohexen-1-äthylamin- hydrochlorid	41 mg/kg p.o. (nach 30 Min.) 26 mg/kg p.o. (nach 60 Min.)	250–500 mg/kg

Die Wirkungsstärke der obigen Verbindungen entspricht etwa derjenigen von Codein und Propoxyphen. Im Vergleich zu Codein und Propoxyphen zeichnen sie sich jedoch durch geringere unerwünschte Nebenwirkungen aus, insbesondere durch geringere bzw. fehlende Suchterzeugung.

Man kann Verbindungen der allgemeinen Formel I und pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze davon bei der Bekämpfung bzw. Verhütung von Krankheiten verwenden, insbesondere bei der Bekämpfung von Schmerzen. Die Dosierung der Verbindungen der Formel I und ihrer pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalze kann dabei innerhalb weiterer Grenzen variieren und ist natürlich in jedem einzelnen Fall den individuellen Gegebenheiten anzupassen. Im allgemeinen dürften bei oraler Verabreichung eine Einzeldosis von 100–300 mg und eine Tagesdosis von 400–1200 mg angemessen sein.

Wie weiterhin eingangs erwähnt, sind Arzneimittel, enthaltend eine Verbindung der allgemeinen Formel I oder ein pharmazeutisch akzeptables Säureadditionssalz davon, ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Erfindung. Solche Arzneimittel können dadurch hergestellt werden, dass man eine oder mehrere Verbindungen der allgemeinen Formel I oder pharmazeutisch akzeptable Säureadditionssalze davon und gegebenenfalls einen oder mehrere andere therapeutisch wertvolle Stoffe in eine galenische Darreichungsform bringt.

Die Verbindungen der allgemeinen Formel I und ihre pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalze können als Heilmittel z.B. in Form pharmazeutischer Präparate Verwendung finden. Die pharmazeutischen Präparate können oral, z.B. in Form von Tabletten, Lacktabletten, Dragées, Hart- und Weichgelatinekapseln, Lösungen, Emulsionen oder Suspensionen, verabreicht werden. Die Verabreichung kann aber auch rektal, z.B. in Form von Supositorien, lokal oder perkutan, z.B. in Form von Salben, Crèmes, Gelées, Lösungen, oder parenteral, z.B. in Form von Injektionslösungen, erfolgen.

Zur Herstellung von Tabletten, Lacktabletten, Dragées und Hartgelatinekapseln können die Verbindungen der Formel I und ihre pharmazeutisch akzeptablen Säureadditionssalze mit pharmazeutisch inerten, anorganischen oder organischen Excipientien verarbeitet werden. Als solche Excipientien kann man z.B. für Tabletten, Dragées und Hartgelatinekapseln Lactose, Maisstärke oder Derivate davon, Talk, Stearinsäure oder deren Salze usw. verwenden.

Für Weichgelatinekapseln eignen sich als Excipientien z.B. vegetabile Öle, Wachse, Fette, halbfeste und flüssige Po-

lyole usw.; je nach Beschaffenheit des Wirkstoffes sind jedoch bei Weichgelatinekapseln überhaupt keine Excipientien erforderlich.

Zur Herstellung von Lösungen und Sirupen eignen sich sals Excipientien z.B. Wasser, Polyole, Saccharose, Glukose und dergleichen.

Für İnjektionslösungen eignen sich als Excipientien z.B. Wasser, Alkohole, Polyole, Glyzerin, vegetabile Öle usw.

Für Suppositorien, lokale oder perkutane Anwendungs-10 formen eignen sich als Excipientien z.B. natürliche oder gehärtete Öle, Wachse, Fette, halbflüssige oder flüssige Polyole und dergleichen.

Die pharmazeutischen Präparate können daneben noch Konservierungsmittel, Lösevermittler, Stabilisierungsmittel, 15 Netzmittel, Emulgiermittel, Süssmittel, Färbemittel, Aromatisierungsmittel, Salze zur Veränderung des osmotischen Druckes, Puffer, Überzugsmittel oder Antioxidantien enthalten. Sie können auch noch andere therapeutisch wertvolle Stoffe enthalten.

In den nachfolgenden Beispielen, welche die vorliegende Erfindung illustrieren, ihren Umfang jedoch in keiner Weise einschränken sollen, sind sämtliche Temperaturen in Celsiusgraden angegeben.

Beispiel 1

Zu 57 g Natriumhydrid (1,2 Mol, 50%ige Dispersion in Öl) in 700 ml abs. Dimethylformamid tropft man unter Rühren und unter Stickstoffatmosphäre eine Lösung von 204 g (1,0 Mol) 2-(m-Methoxyphenyl)cyclohexanon in 150 ml Di- $_{30}$ methylformamid innerhalb von ca. 30 Minuten, wobei die Temperatur auf ca. 40° ansteigt. Man rührt während einer weiteren Stunde, kühlt auf 10° und tropft dann unter Rühren eine Lösung von 76 ml Chloracetonitril (90,6 g/1,2 Mol) in 150 ml abs. Dimethylformamid zu, wobei man die Tem-35 peratur mittels Eiswasserkühlung bei 10-15° hält. Man rührt weitere 2 Stunden bei Raumtemperatur, gibt dann 50 ml Äthanol zu, giesst das Gemisch in ca. 21 Eiswasser und extrahiert 2mal mit je 2 l Äther. Die ätherische Phase wird 3mal mit 250 ml Wasser gewaschen, über Magnesiumsulfat 40 getrocknet und eingedampft. Das zurückbleibende braune Ol wird an 1 kg Kieselgel chromatographiert. Zunächst wird mit Äther/Petroläther 1:9 (ca. 101) eluiert, bis alle unpolaren Verunreinigungen herausgewaschen sind. Mit Äther/Petroläther 1:4 (ca. 151) wird das 1-(m-Methoxyphenyl)-2-45 oxo-cyclohexan-1-acetonitril eluiert. Die gemäss Dünnschichtchromatographie einheitlichen Fraktionen werden vereinigt, worauf man das Lösungsmittelgemisch abdestilliert und den kristallinen Rückstand aus Isopropyläther umkristallisiert. Erhalten werden farblose Kristalle von Smp. 50 62°.2.

243 g (1,0 Mol) 1-(m-Methoxyphenyl)-2-oxo-cyclohexan-1-acetonitril werden in 2,5 l Athanol gelöst, worauf man unter Rühren portionenweise insgesamt 25 g (0,66 Mol) Natriumborhydrid zugibt. Die Temperatur steigt auf ca. 45° an. 55 Nach 1 Stunde ist mittels Dünnschichtchromatographie kein 1-(m-Methoxyphenyl)-2-oxo-cyclohexan-1-acetonitril mehr nachweisbar. Nach Abdestillieren des Lösungsmittels versetzt man den Rückstand mit 500 ml Eiswasser und extrahiert 2mal mit je 1,5 l Äther. Man wäscht die vereinigten 60 Extrakte nacheinander je 1 mal mit 0,5 l Wasser, 0,5 l 1N Salzsäure und 0,5 l Wasser, trocknet sie über Magnesiumsulfat und destilliert das Lösungsmittel ab. Erhalten werden 240 g 1-(m-Methoxyphenyl)-2-hydroxy-cyclohexan-1-acetonitril in Form eines farblosen, zähen Öls, welches ohne Rei-65 nigung als Rohprodukt in 21 Pyridin gelöst und mit 130 ml (1,4 Mol) Phosphoroxychlorid versetzt wird. Das Gemisch wird 3 Stunden am Rückfluss gekocht und anschliessend im Wasserstrahlvakuum eingedampft. Man versetzt den Rück13 644 580

stand unter Eiskühlung mit Wasser und extrahiert 2mal mit je 1,5 l Äther, worauf die ätherischen Phasen vereinigt, nacheinander je 1 mal mit 0,5 1 Wasser und 0,5 1 1N Salzsäure und anschliessend 2mal mit Wasser gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft werden. Das erhaltene braune Öl wird an der 10fachen Menge Kieselgel gereinigt. Nach Elution der Verunreinigungen mit Äther/Petroläther 1:9 (ca. 10 l) wird mit Äther/Petroläther 1:3 (ca. 101) 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-acetonitril eluiert. Die gemäss Dünnschichtchromatogramm einheitlichen Fraktionen werden vereinigt und das Lösungsmittel abdestilliert, wobei das Produkt als hellgelbes Öl zurückbleibt.

454 g (2,0 Mol) des obigen Öles werden in 1,5 l abs. Tetrahydrofuran gelöst und bei Raumtemperatur unter Stickstoff-Atmosphäre zu einer Dispersion von 152 g (4,0 Mol) Lithiumaluminiumhydrid in 1,5 l abs. Tetrahydrofuran unter Rühren und unter gelegentlicher Eiskühlung so langsam zugetropft, dass die Temperatur 28° nicht übersteigt. Das Gemisch wird über Nacht bei Raumtemperatur weitergerührt und hierauf unter Eiskühlung und unter Stickstoff-Atmosphäre vorsichtig zuerst mit 50 ml Äthanol und dann mit 400 ml Tetrahydrofuran-Wasser (1:1) versetzt. Der erhaltene Niederschlag wird abgesaugt und gut mit Tetrahydrofuran gewaschen, worauf das Filtrat eingedampft wird. Das zurückbleibende zähe braune Öl wird mit 211N Salzsäure versetzt, worauf 3mal mit je 0,5 l Äther extrahiert wird. Die wässrige Phase wird durch Zugabe von konzentrierter Ammoniumhydroxidlösung unter Eiskühlung alkalisch gestellt und der ausgefallene Niederschlag in 21 Äther aufgenommen. Die ätherische Lösung wird 1mal mit Wasser gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft. Als Rückstand verbleibt 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-äthylamin in Form eines hellbraunen Ols, welches ohne Reinigung als Rohprodukt weiterverarbeitet wird.

344 g (1,5 Mol) des obigen rohen Öls werden unter Eiskühlung mit einem Gemisch von 380 ml 90%iger Ameisensäure (7,5 Mol) und 297 ml 35%iger wässriger Formaldehydlösung (3,3 Mol) versetzt. Das Gemisch wird über Nacht bei 100° gerührt, dann abgekühlt und mit 310 ml 20% iger Salzsäure (1,7 Mol) versetzt, worauf man zur Trokkene eindampft. Man extrahiert den Rückstand 3mal mit einem Gemisch von je 500 ml Äthanol und 500 ml Benzol und dampft die vereinigten Extrakte zur Trockene ein. Das rohe Hydrochlorid des rac.-1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamins wird aus Essigester unter Zusatz von wenig Äthanol umkristallisiert, und man erhält farblose Kristalle vom Smp. 161-162°.

Beispiel 2

Durch Reduktion von 1-(m-Methoxyphenyl)-2-oxo-cyclohexan-propionitril mit Natriumborhydrid und anschliessende Dehydratisierung des erhaltenen 1-(m-Methoxyphenyl)-2-hydroxy-cyclohexan-1-propionitrils mit Phosphoroxychlorid in Pyridin in Analogie zu der in Beispiel 1 beschriebenen Herstellung von 1-(m-Methoxyphenyl)-2cyclohexen-1-acetonitril erhält man 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-propionitril in Form eines schwach gelbli-

Zu einer Suspension von 20 g Lithiumaluminiumhydrid 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-propionitril in 100 ml abs. Tetrahydrofuran zugetropft. Das Reaktionsgemisch wird anschliessend während 4 Stunden am Rückfluss gekocht, abgekühlt und zunächst mit 20 ml Athanol und dann mit einem Tetrahydrofuran-Wassergemisch (1:1) versetzt. Der ausgefallene Niederschlag wird abgesaugt und gut mit Methylenchlorid gewaschen, worauf das Filtrat eingedampft wird. Der ölige Rückstand wird mit einem Überschuss von

3N Salzsäure versetzt, worauf man mit Äther extrahiert, die saure wässrige Lösung durch Versetzen mit 3N Natronlauge alkalisch stellt und die Base in Methylenchlorid aufnimmt. Die organische Phase wird über Kaliumcarbonat getrocknet 5 und eingedampft. Das als Rückstand verbleibende 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-propylamin wird ohne Reinigung wie folgt weiterverarbeitet.

23,0 g des erhaltenen Produkts werden mit einem Gemisch von 23 ml 90%iger Ameisensäure und 20 ml 37%iger 10 Formaldehydlösung versetzt und während 12 Stunden bei 100° gerührt. Nach dem Abkühlen wird mit 3N Natronlauge alkalisch gestellt und das rac.-1-(m-Methoxyphenyl)-N,Ndimethyl-2-cyclohexen-1-propylamin in Methylenchlorid aufgenommen. Das Oxalat dieser Verbindung bildet farblose 15 Kristalle vom Smp. 107-109° nach Umlösen aus Essigester.

Beispiel 3

45 g 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-äthylamin werden in 500 ml Ameisensäureäthylester gelöst und wäh-20 rend 8 Stunden am Rückfluss gekocht. Nach Abdestillieren des überschüssigen Ameisensäureäthylesters wird das erhaltene Öl in Äther aufgenommen, worauf die organische Phase nacheinander mit 1N Salzsäure und Wasser gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft wird. Das er-25 haltene N-/2-[1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-yl] äthyl/formamid, gelöst in 200 ml abs. Tetrahydrofuran, wird zu einer Dispersion von 24 g Lithiumaluminiumhydrid in 250 ml abs. Tetrahydrofuran zugetropft. Das Gemisch wird über Nacht am Rückfluss gekocht, dann auf Raumtempera-30 tur abgekühlt und mit einem Gemisch von Tetrahydrofuran und Wasser (1:1) versetzt, worauf man den ausgefallenen Niederschlag absaugt und das Filtrat eindampft, wobei rac. 1-(m-Methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin als Rückstand verbleibt. Das Hydrochlorid dieser Verbin-35 dung schmilzt bei 177-179° (farblose Kristalle, nach Umkristallisieren aus Essigester/Methanol).

Beispiel 4

5,0 g 1-(m-Methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1äthylamin werden mit einem Gemisch aus 1,5135%iger wässriger Formaldehydlösung und 2,0 ml 90%iger Ameisensäure versetzt und während 2 Stunden bei 100° gehalten. Nach Abdestillieren des Lösungsmittels versetzt man den Rückstand mit 1N Salzsäurelösung, nimmt den Neutralteil 45 in Äther auf, stellt die wässrige Phase durch Zugabe von 3N Natronlauge alkalisch und nimmt das rac. 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin in Methylenchlorid auf. Nach dem Abdestillieren des Lösungsmittels wird das erhaltene Öl an der 10fachen Menge Aluminiumoxid gereinigt. Die mit Toluol extrahierten Fraktionen werden zusammengefasst und eingedampft, wobei reines rac. $\hbox{1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-\"athyla-}\\$ min als Rückstand verbleibt. Das Hydrochlorid dieser Verbindung schmilzt bei 161-162° (nach Umkristallisieren aus 55 Essigester/Äthanol).

Beispiel 5

Man löst 2,5 g 1-(m-Methoxyphenyl)-N-methyl-2-cycloin 300 ml abs. Tetrahydrofuran wird eine Lösung von 31,5 g 60 hexen-1-äthylamin in 50 ml Chloroform, versetzt diese Lösung mit einer Lösung von 1,65 g Chloral in 10 ml Chloroform, rührt das Gemisch bei Raumtemperatur über Nacht und gibt dann unter Kühlen 1N Salzsäure zu. Die organische Phase wird mit Wasser bis zur neutralen Reaktion ge-65 waschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft. Das erhaltene ölige N-/2-[1-(m-Methoxyphenyl)-2cyclohexen-1-yl]äthyl/-N-methylformamid wird ohne Reinigung wie folgt weiterverarbeitet:

Eine Lösung von 2,1 g dieses Öls in 50 ml abs. Tetrahydrofuran wird zu einer Suspension von 2,0 g Lithiumaluminiumhydrid in 20 ml abs. Tetrahydrofuran zugetropft, worauf das Gemisch über Nacht am Rückfluss gekocht, dann abgekühlt, mit Wasser versetzt und wie üblich aufgearbeitet wird. Man erhält rac. 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin. Das Hydrochlorid dieser Verbindung schmilzt bei 161–162° (farblose Kristalle nach Umkristallisieren aus Essigester/Äthanol).

Beispiel 6

4,9 g 1-(m-Methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin werden in 50 ml Aceton gelöst. Hierauf gibt man 3,5 g Kaliumcarbonat zu, tropft unter Rühren langsam 1,8 ml Allylbromid zu und rührt das Reaktionsgemisch über Nacht. Anschliessend filtriert man den Niederschlag ab und dampft das Filtrat ein, wobei rac. N-Allyl-1-(m-methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin als Rückstand verbleibt. Das Hydrochlorid dieser Verbindung schmilzt bei 114–116° (nach Umkristallisation aus Essigester/Isopropyläther).

Beispiel 7

3,45 g Cyclopropancarbonsäurechlorid werden in 50 ml Methylenchlorid vorgelegt, wonach man 5,0 g Kaliumcarbonat zugibt und dann unter Rühren eine Lösung von 7,0 g 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-äthylamin in 10 ml Methylenchlorid zutropft. Das Gemisch wird über Nacht bei Raumtemperatur und anschliessend während 30 Minuten bei Rückflusstemperatur gerührt und dann abgekühlt, worauf man den Niederschlag absaugt, das Filtrat eindampft und das erhaltene Öl in Äther aufnimmt. Die ätherische Lösung wird mit 1N Salzsäure und anschliessend mit Wasser gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft, wobei N-/2-[1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1ylläthyl/cyclopropancarboxamid als Rückstand verbleibt. 6,5 g dieser Verbindung, gelöst in 30 ml abs. Tetrahydrofuran, werden zu einer Dispersion von 6 g Lithiumaluminiumhydrid in 100 ml abs. Tetrahydrofuran zugetropft, worauf während 3 Stunden am Rückfluss gekocht, abgekühlt und auf übliche Art aufgearbeitet wird. Man erhält N-(Cyclopropylmethyl)-1-(m-methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-äthylamin; Smp. des Hydrochlorids 141-142°.

Man versetzt 4,0 g N-(Cyclopropylmethyl)-1-(m-methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-äthylamin mit einem Gemisch von 1 ml 35%iger wässriger Formaldehydlösung und 1,5 ml 90%iger Ameisensäure, erhitzt während einer Stunde auf 100°, gibt dann 3N Salzsäure zu, destilliert das Lösungsmittel und kristallisiert den erhaltenen kristallinen Niederschlag aus Toluol um. Man erhält N-Cyclopropylmethyl-1-(m-methoxyphenyl)-N-methyl-2-cyclohexen-1-äthylamin-Hydrochlorid in Form farbloser Kristalle vom Smp. 140–141°.

Beispiel 8

10 g 3-(o-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-ol, erhalten durch Natriumborhydridreduktion von 3-(o-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-on, werden in 100 ml Xylol gelöst, worauf man 12 g N,N-Dimethylacetamid-dimethylacetal zugibt und das Gemisch während 8 Stunden am Rückfluss kocht. Nach dem Abdestillieren des Lösungsmittels wird das zurückbleibende Öl an der 30fachen Menge Kieselgel chromatographiert. Die durch Elution mit Methylenchlorid gewonnenen, gemäss Dünnschichtchromatogramm einheitlichen Fraktionen, werden zusammengefasst und eingedampft; man erhält reines 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-3-cyclohexen-1-acetamid in Form eines schwach gelblichen Öls dar.

Zu einer Suspension von 1 g Lithiumaluminiumhydrid in 50 ml abs. Tetrahydrofuran gibt man eine Lösung von 1,0 g 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-3-cyclohexen-1-acetamid in 10 ml abs. Tetrahydrofuran und kocht das Reaktionsgemisch über Nacht am Rückfluss. Nach Zugabe von Wasser wird der ausgefallene Niederschlag abgesaugt und gut mit Tetrahydrofuran gewaschen, worauf man das Filtrat eindampft, das zurückbleibende Öl mit 1N Salzsäure versetzt, den Neutralteil in Äther aufnimmt, die saure Phase durch Zusatz von konz. Ammoniak alkalisch stellt und das freigesetzte rac.-1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin in Methylenchlorid aufnimmt. Das Hydrochlorid dieser Verbindung schmilzt bei 161-162° (nach Umkristallisieren aus Essigester/Äthanol).

Beispiel 9

2,6 g 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin, gelöst in 25 ml Chloroform, werden innerhalb von 2 Minuten bei -50° unter Rühren zu einer Lösung von 20 5,8 ml Bortribromid in 175 ml Chloroform gegeben. Man rührt während einer halben Stunde bei -50° weiter, lässt dann die Temperatur auf Raumtemperatur ansteigen und giesst hierauf das Reaktionsgemisch auf Eis. Durch Zugabe eines Überschusses an konz. Ammoniak wird das Reaktionsgemisch alkalisch gestellt, und anschliessend wird mit Chloroform ausgezogen. Die organische Phase wird mit Wasser gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft, wobei rac. 1-(m-Hydroxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin zurückbleibt. Das Hydro-30 chlorid dieser Verbindung schmilzt bei 179-181° (nach Umlösen aus Methanol/Essigester). Die aus dem Hydrochlorid freigesetzte kristalline Base schmilzt bei 127-129° (nach Umlösen aus Methyläthylketon).

Beispiel 10

34,4 g rac. 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin werden in 250 ml abs. Äthanol gelöst und mit einer Lösung von 53,6 g (+)-Di-O,O'-p-toluoyl-Dweinsäure in 250 ml abs. Äthanol versetzt. Man dampft das 40 Gemisch ein, versetzt den Rückstand mit einem Gemisch von Äthanol und Benzol und dampft nochmals ein. Man versetzt den Rückstand mit 600 ml Essigester und erwärmt, bis eine klare Lösung entsteht, lässt diese über Nacht stehen und saugt den ausgefallenen Niederschlag ab. Das Filtrat 45 wird auf 400 ml eingeengt und 6 Stunden stehengelassen, worauf der ausgefallene Niederschlag abgesaugt wird. Die vereinigten Kristallisate werden aus Äthanol/Äther umkristallisiert, und man erhält (+)-[1-(m-Methoxyphenyl)-N,Ndimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin]2,3-di-O-p-toluoyl-D- $_{50}$ tartrat (1:1) vom Smp. 138°, $[\alpha]_D = +73.8^\circ$ (c = 1, Methanol).

Man suspendiert das erhaltene Salz in Wasser und stellt mit einem Überschuss von 3N Natronlauge alkalisch. Die freigesetzte Base wird in Methylenchlorid aufgenommen, worauf die Methylenchloridlösung über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft wird. Als Rückstand verbleibt (-)-1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin in Form eines farblosen Öls, $[\alpha]_D = -35.9^\circ$ (c = 1, Methanol). Das Hydrochlorid dieser Verbindung erhält man in Form farbloser Kristalle vom Smp. 156–157°, $[\alpha]_D = -32^\circ$ (c = 1, Methanol).

Das nach Abtrennen des (+)-Di-toluoyl-D-tartrats erhaltene Filtrat wird eingedampft, worauf man den Rückstand mit einem Überschuss von 3N Natronlauge versetzt, die freigesetzte Base in Methylenchlorid aufnimmt und die Methylenchloridlösung eindampft. Der Rückstand wird in 200 ml abs. Äthanol gelöst, worauf man eine Lösung von 32,7 g (-)-Di-O,O'-p-toluoyl-L-weinsäure in 250 ml Ätha-

15 644 580

nol zugibt, eindampft, den Rückstand mit einem Gemisch von Äthanol und Benzol versetzt und wiederum eindampft. Der erhaltene Rückstand wird in 150 ml Äthanol gelöst, und die Lösung wird über Nacht stehengelassen. Die ausgefallenen Kristalle werden abgesaugt und mit Essigester gewaschen. Man erhält (+)-[1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin] 2,3-di-O-p-toluoyl-L-tartrat (1:1) vom Smp. 138°, $[\alpha]_D = 73,2^\circ$ (c = 1, Methanol). Das wie oben beschrieben daraus freigesetzte (+)-1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin stellt ein farbloses Öl dar, $[\alpha]_D = +36,4^\circ$ (c = 1, Methanol). Das Hydrochlorid dieser Verbindung zeigt einen Smp. von 156–157° (aus Äthanol/Äther), $[\alpha]_D = +31,6^\circ$ (c = 1, Methanol).

Beispiel 11

200 g 1-(m-Methoxyphenyl)-2-oxocyclohexanessigsäureäthylester werden in 2000 ml Äthanol gelöst und nach Versetzen mit 20 g Platinoxid bei 50° und 50 bar mit Wasserstoff reduziert. Nach Abtrennen des Katalysators wird das Lösungsmittel abdestilliert. Erhalten wird 2-Hydroxy-1-(m-methoxyphenyl)cyclohexanessigsäure-äthylester in Form eines hellgelben Öls.

In einem 3-Liter-Rundkolben mit Thermometer, Rührer und Tropftrichter werden 195 g 2-Hydroxy-1-(m-methoxyphenyl)cyclohexanessigsäure-äthylester in 1800 ml Methylenchlorid (über Molekularsieb, getrocknet) gelöst, mit 93,8 g Triäthylamin (0,93 Mol) versetzt und das Reaktionsgemisch mit einem Eis-Methanolgemisch auf 0° abgekühlt. Unter Rühren wird bei dieser Temperatur innerhalb von ca. 30 Minuten eine Lösung von 78 g Methansulfochlorid in 400 ml Methylenchlorid so langsam zugetropft, dass die Temperatur 0° nicht übersteigt. Anschliessend wird während einer Stunde bei Raumtemperatur weitergerührt, worauf das Reaktionsgemisch auf 2000 ml Eiswasser gegossen und die wässrige Phase mit 500 ml Methylenchlorid ausgeschüttelt wird. Die organische Phase wird zweimal mit je 250 ml Wasser gewaschen und über Magnesiumsulfat getrocknet. Das Lösungsmittel wird abdestilliert. Erhalten wird 1-(m-Methoxyphenyl)-2-[(methylsulfonyl) oxy]cyclohexanessigsäureäthylester in Form eines schwach gelben Öls.

In einem 2½-Liter-Sulfierkolben mit Rührer, Thermometer und Rückflusskühler werden 100 g 1-(m-Methoxyphenyl)-2-[(methylsulfonyl)oxy]cyclohexanessigsäure-äthylester in 1000 ml Hexamethylphosphorsäuretriamid gelöst, die Lösung mit 290 g Kaliumacetat (geschmolzen und im Exsikkator aufbewahrt) versetzt und das Gemisch unter Stickstoffatmosphäre während 16 Stunden bei 100° gerührt.

Nach dem Abkühlen wird das Reaktionsgemisch auf 51 Eiswasser gegossen und zweimal mit je 11 Äther ausgeschüttelt. Die ätherische Lösung wird dreimal mit je 500 ml Wasser gewaschen und über Magnesiumsulfat getrocknet. Das Lösungsmittel wird abdestilliert. Erhalten wird ein gelbes Öl, das gemäss Gaschromatogramm aus 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-essigsäure-äthylester und Octahydro-3a-(mmethoxyphenyl)benzofuran-2-on besteht und in 375 ml Äthanol gelöst wird, worauf man eine Lösung von 15,5 g Kaliumhydroxid in 155 ml Wasser zugibt und während 16 Stunden bei Raumtemperatur rührt. Nach Zugabe von 100 ml 3N Salzsäure wird das Lösungsmittel am Wasserstrahlvakuum zum grössten Teil abdestilliert. Der Rückstand wird mit 200 ml Eiswasser und 100 ml 3N Natronlauge versetzt und der Neutralteil in 2mal 500 ml Äther aufgenommen. Die ätherische Lösung wird zweimal mit je 50 ml Wasser gewaschen, worauf die vereinigten wässrigen Phasen durch Zugabe von 3N Salzsäure kongosauer gestellt werden. Die ausgefallene 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1essigsäure wird in 2mal 1000 ml Äther aufgenommen, worauf die ätherische Lösung zweimal mit je 100 ml Wasser gewaschen und über Magnesiumsulfat getrocknet wird. Das Lösungsmittel wird am Wasserstrahlvakuum abdestilliert, und man erhält ein gelbes Öl, das nach Versetzen mit 50 ml sopropyläther kristallisiert. Die ausgefallenen Kristalle werden abgesaugt und bei 30° getrocknet. Die kristalline 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-essigsäure zeigt einen Smp. von 59–61°.

38 g 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-essigsäure 10 werden in 500 ml Methylenchlorid (über Molekularsieb getrocknet) gelöst. Nach Versetzen mit 0,2 ml abs. Dimethylformamid werden bei 20° unter Rühren und Eiskühlung innerhalb von ca. 30 Minuten 39,5 ml Oxalylchlorid zugetropft. Anschliessend rührt man eine Stunde bei Raumtem-15 peratur. Nach dem Abdestillieren des Lösungsmittels werden zweimal je 250 ml Toluol zugegeben, worauf man das Lösungsmittel am Wasserstrahlvakuum abdestilliert. Das rohe 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-1-essigsäurechlorid wird in einem 1-Liter-Kolben mit Thermometer, Clai-20 senaufsatz und Ammoniakkühler in 400 ml abs. Äther gelöst. Nach Abkühlen auf -10° (Trockeneis Aceton) werden 100 ml Dimethylamin, das in einen Kolben mit Claisenaufsatz und Ammoniakkühler kondensiert wurde, in den die obige Ätherlösung von 1-(m-Methoxyphenyl)-2-cyclohexen-25 1-essigsäurechlorid enthaltenden Kolben destilliert. Das Reaktionsgemisch wird während einer Stunde bei -10° und über Nacht bei Raumtemperatur weitergerührt, worauf man 200 ml Eiswasser zugibt und ausschüttelt. Die ätherische Lösung wird nacheinander mit 100 ml Wasser, 100 ml 1N Salz-30 säure, 100 ml Wasser, 100 ml 1N Natronlauge und zweimal je 100 ml Wasser gewaschen, über Magnesiumsulfat getrocknet und eingedampft. Man erhält rohes 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-acetamid. In einem 11/2-Liter-Sulfierkolben mit Rückflusskühler,

35 Thermometer, Rührer und Tropftrichter werden unter Stickstoffatmosphäre 10,0 g Lithiumaluminiumhydrid in 200 ml abs. Tetrahydrofuran vorgelegt und unter Rühren innerhalb etwa einer Stunde eine Lösung von 42 g 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-acetamid in 450 ml 40 abs. Tetrahydrofuran so zugetropft, dass die Temperatur 30° nicht übersteigt. Anschliessend wird das Reaktionsgemisch über Nacht bei einer Ölbadtemperatur 90° weitergerührt, auf Raumtemperatur abgekühlt und tropfenweise mit 50 ml Äthanol und anschliessend mit einem Gemisch von Tetrahy-45 drofuran und Wasser (1:1) versetzt, bis eine weitere Zugabe dieses Gemisches zu keiner exothermen Reaktion mehr führt. Das Reaktionsgemisch wird dann mit 50 g Kaliumcarbonat versetzt, worauf der ausgefallene Niederschlag abgesaugt und mit Methylenchlorid nachgewaschen wird. Nach 50 dem Abdestillieren des Lösungsmittels wird das erhaltene braune Öl mit 200 ml 1N Salzsäure versetzt und 2mal mit je 500 ml Äther extrahiert. Die ätherische Lösung wird einmal mit 100 ml Wasser gewaschen. Die wässrigen Phasen werden vereinigt und unter Eiskühlung durch Zugabe von konz. 55 Ammoniumhydroxidlösung alkalisch gestellt. Die ausgefallene Base wird in 2mal je 500 ml Ather aufgenommen. Die organische Phase wird zweimal mit je 50 ml Kochsalzlösung gewaschen und über Magnesiumsulfat getrocknet, worauf das Lösungsmittel abdestilliert wird. Das erhaltene Öl wird 60 an 400 g Aluminiumoxid (neutral) chromatographiert. Mit 2500 ml Toluol eluiert man rac.-1-(m-Methoxyphenyl)-N,Ndimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin in Form eines farblosen Ols, das in 200 ml Athanol gelöst und mit einem Überschuss an äthanolischer Salzsäure versetzt wird. Nach Abdestil-65 lieren des Lösungsmittels wird der Rückstand zweimal mit einem Gemisch von 100 ml Äthanol und 100 ml Toluol ver-

setzt, worauf das Lösungsmittel am Wasserstrahlvakuum

abdestilliert wird. Die erhaltenen Kristalle werden in einem

Gemisch von Essigester und Äthanol (20:1) bei Siedehitze gelöst. Nach 6stündigem Stehenlassen werden die ausgefallenen Kristalle abgesaugt. Man erhält rac.-1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin-Hydrochlorid in Form farbloser Kristalle vom Smp. 161–162°.

Beispiel 12

4,6 g Hexahydro-3a-(m-methoxyphenyl)-1-methylindolin werden in 100 ml Aceton gelöst und mit 10 ml Methyljodid versetzt. Das Gemisch wird während 10 Stunden am Rückfluss gekocht, worauf das Lösungsmittel abdestilliert und der Rückstand aus Aceton umkristallisiert wird. Das erhaltene Hexahydro-3a-(m-methoxyphenyl)-1,1-dimethylindoliniumjodid schmilzt bei 195–196°.

1 g Hexahydro-3a-(m-methoxyphenyl)-1,1-dimethyl-indoliniumjodid werden in 40 ml Wasser gelöst. Die Lösung wird auf eine Säule mit 50 g Amberlite IRA 400 (mit Natronlauge vorbehandelt; bis zur neutralen Reaktion mit destilliertem Wasser gewaschen) aufgetragen, worauf mit 500 ml destilliertem Wasser eluiert wird. Nach Abdestillieren des Wassers wird das als Rückstand verbleibende Hexahydro-3a-(m-methoxyphenyl)-1,1-dimethyl-indoliniumhydroxid am Hochvakuum in einer Destillationsapparatur auf 170° erhitzt, wobei ein Öl überdestilliert. Dieses Öl enthält neben rac.-1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin noch eine relativ geringe Menge Hexahydro-3a-(m-methoxyphenyl)-1-methylindolin.

Beispiel 13

30 g Amberlite IRA 400 werden in 100 ml Wasser aufgeschlämmt und mit einer Lösung von 10 g Natriumfluorid in 100 ml Wasser versetzt. Nach 1stündigem Rühren wird der Ionenaustauscher abgesaugt, mit Wasser gewaschen und auf eine Chromatographiesäule gebracht, worauf mit Wasser gewaschen wird, bis keine Fluoridionen mehr nachgewiesen werden können. Eine Lösung von 1 g Hexahydro-3a-(m-methoxyphenyl)-1,1-dimethyl-indoliniumjodid in 50 ml Wasser wird auf die Säule aufgetragen, worauf mit 500 ml Wasser eluiert wird.

Nach dem Abdestillieren des Lösungsmittels versetzt man das als Rückstand verbleibende Hexahydro-3a-(m-methoxyphenyl)-1,1-dimethyl-indoliniumfluorid 5mal mit einem Alkohol-Benzolgemisch (1:1, je 50 ml) und destilliert das Lösungsmittel jeweils wieder ab. Anschliessend wird der Rückstand im Hochvakuum bei 40° getrocknet, in 10 ml t-Butanol gelöst, mit 1,46 ml einer 1,935N Na-t-amylat-lösung in Toluol versetzt und während einer Stunde bei Raumtemperatur gerührt. Nach dem Abdestillieren des Lösungsmittels wird der Rückstand mit Wasser versetzt und das Produkt in Äther aufgenommen. Das erhaltene Öl enthält gemäss Gaschromatogramm 75% 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-10 dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin.

Beispiel 14

Zunächst verfährt man wie im ersten Absatz von Beispiel 13 beschrieben. Nach dem Abdestillieren des Lösungsmittels löst man das als Rückstand verbleibende Hexahydro-3a-(mmethoxyphenyl)-1,1-dimethyl-indoliniumfluorid in 10 ml Acetonitril und erhitzt während einer Stunde am Rückfluss. Nach Abdestillieren des Lösungsmittels wird der Rückstand mit Wasser versetzt, worauf die erhaltene Base in Äther aufgenommen und im Hochvakuum bei 150° destilliert wird. Das erhaltene Öl enthält gemäss dem Gaschromatogramm 86% 1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl-2-cyclohexen-1-äthylamin.

Beispiel A

Hartgelatine-Kapsel:

a) Zusammensetzung:

1-(m-Methoxyphenyl)-N,N-dimethyl2-cyclohexen-1-äthylamin-Hydrochlorid
(Wirkstoff) 100,0 mg
Milchzucker krist. 102,0 mg
Maisstärke weiss 45,0 mg
Talk 10,4 mg
Magnesiumstearat 2,6 mg
260,0 mg

b) Herstellung:

Der Wirkstoff wird mit Maisstärke, Talk und Magnesiumstearat gemischt. Das Gemisch wird gesiebt, mit Milchzucker versetzt, gemischt und nochmals gesiebt. Die Pulvermischung wird in Kapseln geeigneter Grösse abgefüllt.